

# **Homeoffice bei Schwangerschaft**

**Beitrag von „SomeThingNice“ vom 4. Dezember 2020 11:16**

## Zitat von Karl-Dieter

Das ist nicht korrekt. Man hat dann erst einmal ein Beschäftigungsverbot, der sich auf Umgang mit Schülern bezieht. Das bedeutet nicht automatisch, dass man Distanzunterricht machen muss, zumal beispielsweise die aktuelle Schulmail explizit davon spricht, dass Distanzunterricht bei regulärem Schulbetrieb erst nach Ausschöpfung aller Mittel (Vertretung, angeordnete Mehrarbeit bis zu 6 Std. / Woche usw) stattfinden darf. Und das ist bei einer Schwangeren die ein zeitliches Beschäftigungsverbot hat, sehr unwahrscheinlich, dass gleichzeitig alle anderen Mittel ausgeschöpft

Wahrscheinlich ein Begriffsproblem: Bei mir war es so, dass ich 14 Tage nach dem bestätigten Fall Homeoffice machen musste (Unterricht vorbereiten) und ein Kollege hat meine Stunden vertreten, indem er das gemacht hat, was ich vorbereitet habe.

Aktuell sind ja alle Schüler in der Schule, sodass es nur für mich Distanzunterricht ist.